

Richtlinie zum Förderprogramm „Seniorinnen und Senioren“ des Landkreises Mainz-Bingen

Der Kreisausschuss hat folgende Richtlinie mit Stand vom 16.04.2024 beschlossen:

Altern ist keine Krankheit, sondern verdient Respekt. Mit dem Alter und all seinen Begleiterscheinungen ist daher auf lebenspraktisch sinnvolle Weise umzugehen. Damit in diesem Sinne vor Ort Anreize für Impulse gesetzt werden können, gibt es seit dem Jahr 2018 ein eigenes Förderprogramm für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Mainz-Bingen.

- Das Senioren-Förderprogramm fördert Initiativen, Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren.
- Darunter vor allem ehrenamtliche und gemeinnützige Angebote der Beratung, Hilfe und Unterstützung, einschließlich der Selbsthilfe von Älteren.
- Ferner Informations- und Bildungsangebote für Seniorinnen, etwa zur Gesundheitsprävention. Ebenso Schulungen zur intensiveren Nutzung digitaler Kommunikations- und Unterstützungsangebote.
- Das Förderprogramm soll auch helfen, durch Förderung geeigneter Maßnahmen einer Isolation im Alter im Lebensumfeld bzw. in den Gemeinden vor Ort entgegenzuwirken. Bei den Kommunen sollen im Rahmen des Förderprogramms insbesondere die Aktivitäten von Seniorenvertretungen, Seniorenbüros oder Seniorenbeauftragten unterstützt werden.

Nicht förderfähig sind:

- Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinden und Gemeinden, die in diesem Zusammenhang stehen,
- Von den Gemeinden durchgeführte Seniorennachmittage / Seniorencafés
- Feste und Ausflüge
- Maßnahmen zur Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die demografische Entwicklung aller Generationen. Solche Maßnahmen werden über das Demografie-Förderprogramm des Landkreises Mainz-Bingen gefördert. Hierzu gibt es ein gesondertes Antragsverfahren mit entsprechender Richtlinie. Informationen dazu sind bei der Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“ erhältlich.

A Umfang des Förderprogramms

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und steht somit unter Haushaltsvorbehalt.

Über die Weiterführung und Höhe der Förderung wird jährlich vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr entschieden.

Im Falle der Weiterführung gilt diese Richtlinie bis auf weiteres.

B. Zu fördernde Maßnahmen

Mit dem Förderprogramm für Seniorinnen und Senioren sollen Maßnahmen und Aktivitäten in den aufgeführten Handlungsfeldern gefördert werden:

1. Handlungsfeld „Soziale und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen“

ZIELE:

- Älteren Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen,
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement von/für Senioren,

BEISPIELE:

- Insbesondere ehrenamtliche und gemeinnützige Maßnahmen und Projekte zu Angeboten der Beratung, Hilfe und Unterstützung,
- Förderung von Aktivitäten wie Nachbarschaftshilfe, ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienste,
- Ehrenamtliche Aktivitäten die insbesondere die Begegnung von „Jung und Alt“ ermöglichen,
- Förderung von Senioreninitiativen, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten allen Generationen zur Verfügung stellen,
- Angebote, die ältere Menschen dabei unterstützen am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, zum Beispiel Mittagstische oder Angebote gegen Alterseinsamkeit,
- Niedrigschwellige Angebote, die helfen, Teilhabebarrieren zu überwinden, zum Beispiel Angebote für sozial isolierte oder materiell benachteiligte Senioren, pflegende Angehörige etc.

2. Sicherheit und Mobilität im Alter

ZIELE:

- Das Abmildern, Überwinden oder Verhindern von Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen,
- Das Ermöglichen, im Alter auch ohne eigenes Auto mobil zu bleiben.

BEISPIELE:

- Insbesondere Beratung und Information von Multiplikatoren,
- Informationen und Aktivitäten zur Vorbeugung zum Schutz vor Straftaten,
- Seniorenspezifische Angebote zum Kennenlernen und sicheren Umgang mit digitalen Medien,
- Initiierung von Hol- und Bringdiensten zur Nahversorgung,
- Durchführungen von Schulungen von Seniorentainern für Bus und Bahn,

3. Veränderungen im Handel, wachsende Digitalisierung versus alternde Gesellschaft

ZIELE:

- Auf- und Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung des Alltags,
- Daseinsvorsorge für ältere Menschen auch digital ermöglichen.

BEISPIELE:

- Angebote der Seniorenbildung und -beratung zu sich verändernder Infrastruktur im Alltag: z. B. Onlinebanking, E-Rezept, Fahrkartenkauf u. a., zum Beispiel durch die Verbraucherzentrale RLP,
- Ermöglichen von „Digitalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten“ für Seniorinnen und Senioren, einschließlich der Durchführung von Schulungen auch von Multiplikatoren, ehrenamtliche Aktivitäten, die ältere Menschen auf ihrem Weg in die digitale Welt unterstützen.

4. Gesundheitliche Vorsorge und pflegerische Versorgung

ZIELE:

- Aufklären zu altersspezifischen Krankheiten und deren Vermeidung oder Verzögerung,
- Selbstvertrauen und Abwehrkräfte durch kreative Aktivitäten stärken
- Brücken schlagen zwischen Alt und Jung zur gesellschaftlichen Bewusstmachung, dass die Pflege hilfebedürftiger Menschen alle angeht.

BEISPIELE:

- Zielgruppenspezifische Angebote sportlicher Aktivitäten,
- Informationen und Angebote zu Ernährungsberatung,
- Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen,
- Angebote und Schulung zur Sturzprophylaxe,
- Lebens-, Schuldner- und Suchtberatung für Seniorinnen und Senioren,
- Selbsthilfegruppen von Seniorinnen und Senioren oder solcher Selbsthilfegruppen, die einen hohen Anteil an Älteren haben (z. B. Selbsthilfegruppen von Diabetikern),
- Die Förderung von sektorenübergreifenden, regionalen Netzwerken im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
- Angebote für pflegende Angehörige.

C. Verfahrensweise

1. Antragsstellung

Einen Antrag mittels Antragsformular können folgende Maßnahmenträger stellen:

- a) kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Mainz-Bingen für Aktivitäten von Seniorenvertretungen, Seniorenbüros oder Seniorenbeauftragten in den Kommunen
- b) im Landkreis tätige Initiativen/Vereine
- c) im Landkreis tätige Wohlfahrtsverbände
- d) im Landkreis tätige Kirchengemeinden
- e) im Landkreis tätige private und gemeinnützige Träger

Von einem Maßnahmenträger können höchstens zwei Anträge gestellt werden. Eine Einzelmaßnahme kann mit bis zu 2.000,00 € pro Haushaltsjahr gefördert werden. Dabei ist ein angemessener finanzieller Eigenanteil (mind. 20% der Gesamtkosten) durch den Antragsteller einzubringen.

Mit der Antragsstellung wird die Förderrichtlinie des Landkreises anerkannt.

Das aktuelle Antragsformular ist erhältlich über die Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“ bei der Kreisverwaltung oder als Download auf der Seite der Kreisverwaltung.

Das Antragsformular ist auf dem Postweg oder per E-Mail an die Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ – Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“ - der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu senden. Der Antrag muss spätestens bis **31.07. des laufenden Haushaltsjahres** bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

Ein Förderantrag beinhaltet eine Beschreibung der Maßnahme, des Beginns der Maßnahme und ihre Dauer sowie einen vollständigen Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan enthält Angaben zu Sach- und Honorarkosten, die Zahl der Teilnehmer/innen, Kostenschätzung gem. Angeboten, sonstige Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Teilnehmergebühren) oder Zuwendungen von anderer Seite (Förderungen und Spenden).

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich möglich.

Dieser ist im Antragsformular an entsprechender Stelle mitzuteilen und zu begründen. **Das finanzielle Risiko trägt in diesem Fall der Antragsteller.**

Soll die Maßnahme zum Zwecke der Sicherstellung der Finanzierung im Folgejahr der Antragstellung umgesetzt werden, ist dies ebenfalls an entsprechender Stelle im Antrag mitzuteilen und zu begründen.

2. Entscheidungsfindung und Zuwendungsgewährung

Alle eingegangenen Anträge werden von der Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“, Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, auf Förderfähigkeit geprüft und in einer Liste zusammengefasst.

Die Vorschläge werden im Seniorenbeirat beraten. Der Seniorenbeirat schlägt dem Sozialausschuss zur Beratung und dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung die zu fördernden Maßnahmen sowie die Zuschusshöhe vor.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie unter der Voraussetzung des Vorliegens der Förderbedingungen. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Mainz-Bingen, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.

3. Sonstige Bedingungen und Widerruf

Nach Abschluss der bewilligten Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zum 31.03. des Folgejahres des bewilligten Zeitraumes vorzulegen.

Das Formular zum Verwendungsnachweis wird von der Verwaltung mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis beinhaltet eine Beschreibung der geförderten Maßnahme, die Zahl der Teilnehmer/innen, eine Kostenaufstellung, Rechnungen über evtl. beschaffte Güter, Sach- und Honorarkosten, sonstige Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmergebühren) oder Zuwendungen von anderer Seite (Förderung und Spenden), Kopien von Presseberichten usw. Entsprechende Belege sind vorzulegen.

Die Verwaltung behält sich den Widerruf oder die Kürzung der Bewilligung sowie die Rückforderung gezahlter Fördermittel vor, wenn die Förderkriterien oder zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen und Auflagen nicht beachtet werden.

Das gilt insbesondere, wenn die Bewilligung auf falschen Angaben beruht, Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen ist.

Der Zuschuss ist für die bewilligte Maßnahme zweckgebunden. Wird eine Maßnahme nicht oder nur teilweise realisiert, ist dies der Kreisverwaltung schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird der Antragsteller aufgefordert, den Förderbetrag innerhalb einer festgelegten Frist ganz oder teilweise zu erstatten.

Antragsformulare sind an folgende Anschrift zu senden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ / Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim